

SAMMELSTELLE
des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

Fünfte Reihe

Heft 49

Bekennende Kirche

FRIEDRICH WILHELM HOPF

Vom weltlichen Regi-
ment nach evangelisch-
lutherischer Lehre

Chr. Kaiser Verlag München



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Einzelpreis dieses Heftes 0.70 RM.

Preis der Jahres-Subskription von 10 Heften zusammen 5.— RM.

Partiepreise

Bei gleichzeitiger Abnahme von	20 Stück	kostet dieses Heft	65 Pfg.
" " " "	50 " "	" "	62 "
" " " "	100 " "	" "	60 "
" " " "	1000 " "	" "	55 "

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

B e k e n n e n d e K i r c h e

Schriftenreihe, in Gemeinschaft mit Georg Merz und Hermann Sasse
herausgegeben von Christian Stoll

Heft 49

FRIEDRICH WILHELM HOPF

Vom weltlichen Regiment
nach evangelisch=lutherischer Lehre



A51 1420

-49-



I 9 3 7

Chr. Kaiser Verlag / München

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Dem Gedächtnis
meines lieben Vaters
Wilhelm Gopf
(12. Oktober 1842 — 16. März 1921)
und seines Kampfes für Lehre und Zeugnis
„vom weltlichen Regiment“
gewidmet.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Vorwort

In dieser Schrift soll das Gesamtzeugnis der lutherischen Bekenntnisschriften „vom weltlichen Regiment“ dargeboten werden zur Antwort auf viele Fragen nach einem Wort der lutherischen Kirche zum Staatsproblem der Gegenwart. Nur eine ernste und treue Bindung an alle aus Gottes Wort gewonnenen Sätze unserer alten Bekenntnisse wird uns ermöglichen, auch auf neue Fragen mit kirchlicher Vollmacht zu antworten. Die Beschränkung der folgenden Ausführungen auf eine referierende Übersicht erfolgt deshalb in der Hoffnung, eine notwendige Vorarbeit zu leisten für eine künftige Stellungnahme der bekennenden evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands.

Mühlhausen (Oberfranken) am 10. November 1936.

Friedrich Wilhelm Zopf.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Inhaltsübersicht

- I. Die Eigenart der lutherischen Lehre vom weltlichen Regiment 6
- Die „politischen Sätze“ in den Bekenntnisschriften. — Der Hintergrund: Die Anwendung des Wortes Gottes auf die Dinge dieser Welt. — Weder Beschreibung noch Programm, sondern Verkündigung. — Die entsprechende Aufgabe heute.
- II. Drei Grundlinien im Gesamtzeugnis der Kirche vom weltlichen Regiment 10
- a) Die Lehre vom Amt der weltlichen Obrigkeit: 1. Die potestas gladii, 2. ihre Ausübung, 3. ihr Unterschied von der geistlichen Vollmacht. — Zusammenfassung.
- b) Die Anweisung zum Gehorsam gegen irdische Herren: 1. Die innere Haltung, 2. das äußere Handeln, 3. „in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werte“. — Zusammenfassung: „Um des Herrn willen“.
- c) Die Begründung der Fürbitte für die Obrigkeit: 1. Die Bitte um das tägliche Brot, 2. der Kampf wider den Teufel.
- III. Die Lehre vom weltlichen Regiment im Zusammenhang mit der schriftgemäßen Verkündigung 22
- a) Vom Amt der weltlichen Obrigkeit: Die Frage nach dem Maßstab usus legis politicus. Einzelbeispiele: Wider die Tyrannen. Biblischer „Regentenspiegel“.
- b) Vom Gehorsam gegen irdische Herren: Bilder vom sittlichen Leben Deutschlands. Gottes Gericht.
- c) Von der Fürbitte für die Obrigkeit: Des Teufels Wüten. Die Weltgeschichte im Lichte des Wortes Gottes. senescente mundo.
- d) Die Lehre vom Antichrist: Antichristliche Züge auch im politischen Leben. Die Predigt der Kirche.
- e) Politische Verkündigung und Predigt von Christo: Die Frage. CA 3, Das lutherische Bekenntnis vom Königtum Christi. Folgen für die Predigt vom weltlichen Regiment.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

IV. Der Weg zu einem neuen Wort der Kirche vom weltlichen Regiment	33
A. Fragen der Gegenwart	33
Genügen die alten Sätze? Die neue Staatswirklichkeit: Obrigkeit und Volk. Wider die falsche Autonomie der Ordnungen. Die innere Not der Gemeinden. Was steht geschrieben?	
B. Unser Weg	37
Kein neues Bekenntnis, sondern Bindung an das alte Bekenntnis. Vier Vorfragen: 1. Warum redet die Kirche über politische Dinge? 2. Welcher Maßstab gilt für das politische Urteil der lutherischen Kirche? 3. Was lehrt die Kirche vom politischen Gehorsam? 4. Wie ordnet die Kirche das politische Geschehen in ihr Gebetsleben ein?	
Schluß	38

Literatur und Abkürzungen:

Die lutherischen Bekenntnisschriften werden zitiert nach der Ausgabe: J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche, 7. A., 1890. — Bekennende Kirche: Heft 1, 2, 11, 20, 29, 30. — Hermann Sasse, Vom Sinn des Staates, 1932. — Paul Althaus, Kirche und Staat nach lutherischer Lehre, 1935. — Karl-Heinz Becker, Der Christ als Untertan nach lutherischem Bekenntnis, Evangelische Theologie, Juli 1936. — Nur diese Beiträge aus den letzten Jahren können hier genannt werden zur Andeutung des inneren Zusammenhangs, in dem diese Arbeit steht. — Zur weiteren Literatur vgl. die Zusammenstellung: Karl-Heinz Becker, Zum Thema der Weltkirchenkonferenz in Oxford 1937, Evangelische Theologie, November 1936.

AELKZ = Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung, Leipzig.

DNTD = Das Neue Testament Deutsch, Neues Göttinger Bibelwerk.

Ref. Kirche Heft 49

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

I. Die Eigenart der lutherischen Lehre vom weltlichen Regiment

In allen lutherischen Bekenntnisschriften finden wir Sätze über politische Verhältnisse und weltliche Ordnungen. Der 16. Artikel der Augsburgerischen Konfession handelt „von der Polizei und weltlichem Regiment“ (de rebus civilibus); hierzu kommt die Gegenüberstellung der beiden Ämter (potestates), des geistlichen Amtes in der Kirche und des obrigkeitlichen Amtes im Staate, wie der Artikel „von der Bischöfe Gewalt“ diese Unterscheidung nach Gottes Wort „zu Trost der Gewissen“ vollzieht (CA 28, 4; S. 63). Die Verteidigung dieser beiden Artikel in der Apologie zeigt deutlich, daß auch die politischen Sätze des lutherischen Bekenntnisses in entscheidender Weise zur Darlegung der rechten Lehre gehören und im Kampf um das rechte Verständnis des Wortes Gottes an mehreren Fronten als schriftgemäß bewährt werden mußten. Luthers Schmalkaldische Artikel enthalten zwar keine ausgeführte Lehre vom weltlichen Regiment, weil sie die Augsburgerische Konfession voraussetzen¹⁾ und um ihres Zweckes willen auf „wenig Artikel“ (Vorrede, 14; S. 298) beschränkt worden sind, aber trotzdem werden gerade in diesem Bekenntnis unseres Glaubens²⁾ die weltliche Obrigkeit und die Verpflichtung des Christen in den Lebensfragen des weltlichen Standes immer wieder mit Nachdruck erwähnt. Ebenso ist es im Tractatus Melancthonis, wo wir im Gegensatz zu dem dort verworfenen und widerlegten Herrschaftsanspruch des Papstes eine Reihe wichtiger Sätze über Recht und Umfang der weltlichen Gewalt finden. Die beiden Katechismen Luthers handeln vom weltlichen Regiment anläßlich der Gehorsamsforderung im 4. Gebot und

1) Vgl. z. B. Schm. Art. II, 4, 16; S. 309. Tract., 60; S. 340.

2) So nennt Luther selbst die Artikel mit Betonung in der Vorrede, 2; S. 296.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Auslegung der 4. Vaterunser-Bitte, die das Gebet um „fromme und getreue Oberherren, gut Regiment“ (Kl. Kat. III, 4, 14; S. 360) einschließt. Zum Kleinen Katechismus gehört ferner die Saustafel, in der die wichtigsten Schriftstellen über das obrigkeitliche Amt und das politische Leben gehorsamer Untertanen zusammengestellt sind (S. 369 f.). Die Auslegungen im Großen Katechismus umfassen das Leben des Christen in der Welt so vielseitig und tiefgründig, daß auch an andern als den beiden genannten Stellen häufig Hinweise auf weltlich-politische Verhältnisse vorkommen. Aus den beiden Teilen der Konfession sind außer einer Reihe gelegentlicher Bemerkungen die klaren Sätze zu nennen, mit denen im 12. Artikel der Wiedertäufer „unleidliche Artikel in der Polizei“ (S. 559) verworfen werden; damit ist auch hier eine erklärende und bestätigende Wiederholung der Sätze der Augsburgerischen Konfession vom weltlichen Regiment gegeben.

Warum stehen diese Sätze vom weltlichen Regiment in den Bekenntnissen unserer Kirche? Welches ist die Eigenart dieser Aussagen über politische Dinge im Vergleich mit allem sonstigen Reden und Denken über dieselben Gegenstände? Im Hintergrund aller Einzelaussagen über Obrigkeit und politisches Leben steht die Anwendung des Wortes Gottes auf die Dinge dieser Welt. Unsere Bekenntnisse geben keine Beschreibung bestehender menschlicher Verhältnisse, sie entwerfen auch nicht in irgendeinem Sinne Idealbilder. Wir haben es bei ihren Aussagen zu tun mit klaren Zeugnissen von einem ganz bestimmten Verständnis der Heiligen Schrift, das sich darstellt in der Unterscheidung zwischen rechter und falscher Lehre. Unsere Kirche hat diese Formulierung ihres Schriftverständnisses vollzogen um der Verkündigung des Wortes Gottes willen.

Diese Eigenart unserer Bekenntnisse³⁾ muß streng beachtet werden, wenn der Sinn der Sätze vom weltlichen Regiment nicht mißverstanden werden soll. Man kann sich das am 16. Artikel der Augsburgerischen Konfession vergegenwärtigen. Ist dieser Artikel

³⁾ Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Was ist „Bekenntnis“ nach evang.-luth. Lehre? Junge Kirche, 2. Jg., S. 607 ff., 655 ff.; S. 15–16, 4. u. 18. Aug. 1934.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bedeutsam als eine Beschreibung des Gehorsamsverhältnisses des Christen innerhalb politischer Bindungen, wie dies Verhältnis entweder tatsächlich vorhanden oder doch allgemein erwünscht war? Nein! Sondern hier wird uns gesagt: so wird bei uns nach reinem Verstand das Wort Gottes verkündigt, damit die Glieder der christlichen Gemeinde in ihrem politischen Leben darin ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege finden können. Es wird gelehrt: „das Evangelium . . . will, daß man . . . in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise“ (CA 16, 5; S. 42 f.). Aber damit wird nicht vorausgesetzt, daß „in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke“ etwa selbstverständlich vorhanden sind, gleichsam von Natur aus. Hätte Melanchthon ein Idealbild vom politischen Leben nach menschlichem Urteil malen sollen oder wollen, so wäre es wohl sicher anders ausgefallen als seine Formulierung des Artikels von Polizei und weltlichem Regiment. Dieser Artikel ist aber ein Beweis dafür, wie das Wort Gottes in der Anwendung auf die Dinge dieser Welt „in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt“ worden ist (FC Ep., de comp., 8; S. 518). Diese Auslegung steht in einem großen Zusammenhang, in den wir die einzelnen Aussagen vom weltlichen Regiment hineinstellen müssen, ehe wir sie heute lehren und anwenden können.

Diese Eigenart der politischen Sätze in den lutherischen Bekenntnisschriften ist von der größten Bedeutung für alle Versuche, die Lehre unserer Kirche vom weltlichen Regiment heute zu erneuern. Es kommt also niemals darauf an, daß den Gemeinden von seiten des Predigtamtes ein politisches Programm entwickelt oder ein Idealbild dessen gemalt wird, was irgendeine Staatsform sein will oder kann. Wir können nicht davon ausgehen, daß ein bestimmtes politisches Denken, etwa die Bindung an vergangene Verhältnisse, auch auf Predigt und Unterweisung der Kirche entsprechenden Einfluß ausüben muß oder darf. Auch heute wird von uns der Verzicht auf jede Beschreibung einer gegebenen oder erwünschten Staatswirklichkeit gefordert. In strenger Beschränkung auf die von unseren Bekenntnissen eingehaltene Linie muß gefragt und festgestellt werden: wie muß das Wort Gottes der von politischen Gegenwartsfragen bestimmten

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und bewegten Gemeinde in unserer Zeit lauter und rein (recte) ausgelegt werden? Noch konkreter ausgedrückt heißt das: das Bekenntnis der Kirche antwortet auf die Frage nach der Verkündigung, aber nicht auf Fragen der nationalpolitischen Erziehung⁴⁾.

⁴⁾ Die Beziehung der im Bekenntnis formulierten Lehre vom weltlichen Regiment auf die kirchliche Verkündigung beweist z. B. folgender Satz aus den Nürnberger Artikeln vom 21. 2. 1525: „Dieweil . . . verachtung der oberkeit von got eingesetzt . . . muß ein fridlicher prediger, wiefer man der oberkeit gehorsam schuldig ist, fleißig lere“ (Fränkische Bekenntnisse, 1930, S. 456).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

II. Drei Grundlinien im Gesamtzeugnis der Kirche vom weltlichen Regiment

Fragen wir nun nach der lutherischen Predigt des Wortes Gottes vom weltlichen Regiment, so finden wir im Gesamtzeugnis unserer Bekenntnisschriften drei Grundlinien: Die Lehre vom Amt der weltlichen Obrigkeit, die Anweisung zum Gehorsam der Christen gegen irdische Herren, die Begründung der Fürbitte für die Obrigkeit.

a) Die Lehre vom Amt der weltlichen Obrigkeit

wird im 28. Artikel der Augsburgerischen Konfession vorgetragen. Die Fragestellung des Artikels „von der Bischöfe Gewalt“ bestimmt diese Aussagen in der Weise, daß „die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts“ gezeigt werden. Daraus kann gefolgert werden, daß über die Obrigkeit selber erheblich mehr zu sagen ist, als bei dieser Konfrontierung möglich und nötig war. Zum Gesamtbild der Lehre vom obrigkeitlichen Amt gehören vor allem Ausführungen Luthers im Großen Katechismus. Gelehrt wird folgendes:

1. Die obrigkeitliche Gewalt (potestas gladii = „weltliche Gewalt, Schwert und Regiment“) muß „um Gottes Gebots willen mit aller Andacht“ geehrt werden als eine der „zwo höchsten Gaben Gottes auf Erden“ (CA 28, 4; S. 63. 28, 18; S. 64), „von Gott geschaffen und eingesetzt“ (CA 16, 1; S. 42). „Wir lehren, daß Oberkeit und Regiment, item ihr Recht und Strafe und alles, was dazu gehöret, sein gute Kreaturen Gottes und Gottes Ordnung, der ein Christ mit gutem Gewissen brauchen mag“ (Ap. 16, 53; S. 215). „Denn gleichwie Himmel, Erde, Sonne, Mond und Sterne Gottes Ordnung sind und von Gott erhalten werden, also sind Politien und alles, was zur Polizei gehöret, Gottes Ordnung und werden erhalten und beschützt von Gott wider den Teufel. (. . . legitimae politiae vere sunt ordinatio Dei et retinentur ac defenduntur a Deo adversus dia-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bolum. Ap. 7/8, 50; S. 163.) Was man durch Gottes „Befehl und Ordnung empfähet“ heißt „alles von Gott empfangen“. „Denn unsere Eltern und alle Oberkeit . . . haben den Befehl, daß sie uns allerlei Guts tun sollen, also daß wir nicht von ihnen, sondern durch sie von Gott empfangen. Denn die Kreaturen sind nur die Hand, Röhre und Mittel, dadurch Gott alles gibt, wie er der Mutter Brüste und Milch gibt dem Kinde zu reichen, Korn und allerlei Gewächs aus der Erde zur Nahrung, welcher Güter keine Kreatur keines selbst machen kann“ (Gr. Kat. I, 1, 26; S. 390). „Fürsten und Herren“ haben ebenso wie „Vater, Mutter, Hausvaterstand“ in ihrem Amt „Gottes Wort und Befehl“ (mandatum Dei. Ap. 16, 65; S. 217). „Gott gibt und erhält uns durch sie [durch die Oberkeit] als durch unsere Eltern, Nahrung, Haus und Hof, Schutz und Sicherheit. Darum weil sie solchen Namen und Titel als ihren höchsten Preis mit allen Ehren führen, sind wir auch schuldig, daß wir sie ehren und groß achten für den teuersten Schatz und köstlichste Kleinod auf Erden“ (Gr. Kat. I, 4, 150; S. 414).

Luther möchte „in eines jeglichen frommen Fürsten Schild ein Brot setzen . . . zu erinnern beide, sie und die Untertanen, daß wir durch ihr Amt Schutz und Friede haben, und ohne sie das liebe Brot nicht essen noch behalten können. Darum sie auch aller Ehren wert sind, daß man ihnen dazu gebe, was wir sollen und können, als denen, durch welche wir alles, was wir haben, mit Friede und Ruhe genießen, da wir sonst keinen Zeller behalten würden“ (Gr. Kat. III, 4, 75; S. 476).

2. Worin die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt besteht, wird durch deutliche Sätze inhaltlich klar bestimmt. Das weltliche Regiment „schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Poenen“, um damit Recht und Frieden zu erhalten (magistratus defendit non mentes sed corpora et res corporales adversus manifestas iniurias et coercet homines gladio et corporalibus poenis, ut iustitiam et pacem retineat. CA 28, 11; S. 63)¹). Dazu gehört „nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen (iudicare res ex imperatoris

¹) Vgl. das Recht der principes, beim Versagen der Bischöfe in „Ehesachen oder Zehnten“: „hierin ihren Untertanen um Friedes willen Recht zu sprechen, zu Verhütung [von] Unfrieden und großer Unruhe in Ländern“ (. . . coguntur . . . ius dicere, ut pax retineatur. CA 28, 29; S. 64).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

et aliis praesentibus legibus), Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen (iure bellare), streiten (militare)" usw. (CA 16, 2; S. 42 = Ap. 16, 53; S. 215). „Die Rache und Strafe des Argen . . . ist Gottes Werk, wie Paulus Röm. 13 sagt. Dieselbige Rache geschieht, wenn man Übeltäter strafet, Krieg führet um gemeines Friedens willen, des Schwerts, der Pferd und Harnisch braucht" usw. (Ap. 16, 59; S. 216). Im 5. Gebot „ist jedermann verboten zu zürnen, ausgenommen, die an Gottes Statt sitzen, das ist Eltern und Oberkeit. Denn Gott, und was im göttlichen Stand ist, gebührt zu zürnen, schelten und strafen, eben um derer willen, so dies und andere Gebot übertreten". „Denn Gott sein Recht Übeltäter zu strafen der Oberkeit an der Eltern statt befohlen hat" (Gr. Kat. I, 5, 182. 181; S. 419). „Denn Gott der Herr will, daß den groben Sünden durch ein äußerliche Zucht gehwret werde, und daselbe zu erhalten, gibt er Gesetz, ordnet Oberkeit, gibt gelehrte weise Leute, die zum Regiment dienen" (ad hanc [disciplinam] conservandam dedit leges, litteras, doctrinam, magistratus, poenas. Ap. 4, 22; S. 91). „Denn dieselbigen sollen fleiß haben, daß Ehre und Zucht erhalten wird" (Ap. 23, 55; S. 245).

3. Die weltliche Gewalt der Obrigkeit ist zu unterscheiden von der geistlichen Vollmacht des kirchlichen Amtes; „aus dem unordentlichen Gemeng" beider Ämter sind „sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt" (CA 28, 2; S. 62). „Dieser ganz wichtiger, nötiger Artikel vom Unterscheid des geistlichen Reichs Christi und weltlichen Reichs, welcher fast [= sehr] nötig ist zu wissen, ist durch die Unfern ganz eigentlich, richtig und klar geben, vielen Gewissen zu merklichem, großem Trost. Denn wir haben klar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da er regieret durch das Wort und die Predigt . . . und fähet hie auf Erden in uns Gottes Reich und das ewige Leben an. Solang aber dies Leben währet, läßt er uns nichtsdestoweniger brauchen der Gesetze, der Ordnung und Stände, so in der Welt gehen. Darnach eines jeden Beruf ist . . ." (Ap. 16, 54; S. 215). „Das Evangelium läßt nicht allein bleiben dieselbigen äußerlichen Polizeien, Weltregiment und Ordnung, sondern will auch, daß wir solchen sollen gehorsam sein, gleichwie wir in diesem zeitlichen Leben gehor-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

jam und unterworfen sein sollen und müssen gemeinem Lauf der Natur als Gottes Ordnung, wir lassen es Winter und Sommer werden etc., das hindert nichts am geistlichen Reich" (Ap. 16, 59; S. 216).

Zusammenfassend sagen wir: das lutherische Bekenntnis spricht vom weltlichen Regiment als einer der höchsten Gaben Gottes (beneficia Dei); aber gleichzeitig wird die Vollmacht der Obrigkeit nach Mitteln und Zweck inhaltlich bestimmt und beschränkt: Die wesentlichen Funktionen der Obrigkeit sind ihre Maßnahmen für die Erhaltung von Recht und Frieden; dabei bleibt die Obrigkeit gebunden an Gottes Gebot und Ordnung. Die lutherische Lehre von der Obrigkeit begründet und begrenzt die Aufgabe des Staates durch das Urteil des Wortes Gottes²⁾. Das ist etwas anderes als die bloße Anerkennung jeder bestehenden Gewalt. Denn das von der Kirche gepredigte Wort Gottes ist nicht dasselbe wie eine Feststellung oder Bestätigung menschlicher Verhältnisse³⁾.

²⁾ Neben dem im 4. Gebot geforderten Gehorsam gegen Eltern und Herren „wäre auch wohl zu predigen den Eltern, und was ihr Amt führet, wie sie sich halten sollen gegen denen, so ihnen befohlen sind zu regieren. Welchs, wiewohl es in den Zehen Geboten nicht ausgedrückt stehet, ist es doch sonst an vielen Orten der Schrift reichlich geboten" (Gr. Kat. I, 4, 167; S. 417). „Unsere Fürsten und Herren . . . sind schuldig, daß sie göttlich Wort und Wahrheit . . . mehr lassen gelten, denn alle andere Sachen" (Ap. 23, 17; S. 248).

³⁾ Über die genannten Aufgaben der Obrigkeit hinaus werden in den lutherischen Bekenntnisschriften den christlichen Trägern des obrigkeitlichen Amtes besondere Verpflichtungen für die Kirche ihres Landes aufgelegt, die sie als praecipua membra ecclesiae übernehmen sollen. „Imprimis autem oportet praecipua membra ecclesiae, reges et principes, consulere ecclesiae et curare, ut errores tollantur et conscientiae sanentur . . . Prima enim cura regum esse debet, ut ornent gloriam Dei" (Schm. Art., Tract., 54; S. 339). An den Kaiser Karl V.: „Hoc officium Deo maxime omnium debes, sanam doctrinam conservare et propagare ad posterum et defendere recta docentes. Id enim postulat Deus, quum reges ornat nomine suo et Deos appellat, inquit (Ps. 82, 6): Ego dixi: Dii estis, ut res divinas, hoc est, evangelium Christi, in terris conservari et propagari curent, et tamquam vicarii Dei vitam et salutem innocentium defendant" (Ap. 21, 44; S. 231 f.). Zum Verständnis dieser Sätze und ihrer Voraussetzungen, sowie über das landesherrliche Kirchenregiment und die bekennniswidrigen Theorien zu seiner nachträglichen Begründung vgl. *Sermannsasse*, Kir-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

b) Die Anweisung zum Gehorsam der Christen
gegen irdische Herren

finden wir im 16. Artikel der Augsburgerischen Konfession und in den Katechismen bei der Auslegung des 4. Gebotes. Gefordert wird die innere Haltung der Ehrfurcht vor Gottes Ordnung, das konkrete Handeln im politischen Gehorsam und als Kraft für beides: „christliche Liebe und rechte gute Werke“.

1. „Das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung“ Gottes (maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei. CA 16, 4 f.; S. 42). „Das Evangelium zerreiße nicht weltlich Regiment, Haushaltung, Käufen, Verkäufen und ander weltliche Polizei, sondern bestätigt Oberkeit und Regiment und befehlt, denselbigen gehorsam zu sein als Gottes Ordnung, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen“ (Ap. 16, 57; S. 215 f.). Diese innere Bindung des Gewissens ist für Luther nur in Gottes Wort begründet; er vergleicht im Großen Katechismus deshalb die Obrigkeit mit der Taufe. Wie das Taufwasser nur durch Gottes Wort und Verheißung seine Heilsbedeutung erhält, äußerlich besehen aber „schlecht Wasser“ bleibt (vgl. Kl. Kat. IV, 2, 10; S. 361 f.), so erhalten auch „Eltern und Herren“ (Kl. Kat. I, 4, 8; S. 354) ihre Würde nicht durch ihr Aussehen oder äußerlich feststellbare Vorzüge, sondern allein durch Gottes Gebot. „Denn also reden wir auch vom Vater und Mutterstand und weltlicher Oberkeit. Wenn man die will ansehen, wie sie Nasen, Augen, Haut und Haar, Fleisch und Bein haben, so sehen sie Türken und Heiden gleich, und möcht auch jemand zufahren und sprechen: Warum sollt ich mehr von diesen halten als von andern? Weil aber das Gebot dazu kömmt: Du sollst Vater und Mutter ehren, so sehe ich ein andern Mann, geschmückt und angezogen mit der Majestät und Herrlichkeit Gottes. Das Gebot, sage ich, ist die güldnen Ketten, so er am Hals trägt, ja die Krone auf seinem

—
chenregiment und weltliche Obrigkeit nach lutherischer Lehre (Bek. Kirche, S. 30), 1935.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Haupt, die mir anzeigt, wie und warum man dies Fleisch und Blut ehren soll" (Gr. Kat. IV, 20; S. 488). „Gottes Ordnung und Wort läſſet ſich nicht von Menſchen wandelbar machen noch ändern. Sie aber, die Schwärmergeiſter ⁴⁾, ſind ſo verblindet, daß ſie Gottes Wort und Gebot nicht ſehen, und die . . . Oberkeit nicht weiter anſehen . . . als ein andern Menſchen, und, weil keinen Glauben noch Gehorſam ſehen, ſoll es an ihm ſelbſt auch nichts gelten. Da iſt ein heimlicher aufrührerſcher Teufel, der gerne die Krone von der Oberkeit reißen wollt, daß man ſie darnach mit Füßen trete, dazu alle Gottes Werk und Ordnung uns verkehren und zunichte machen. Darum müſſen wir wacker und gerüſtet ſein, und uns von dem Wort nicht laſſen weiſen noch wenden" (ebd., 60 ff.; S. 495).

2. Zu dieſer inneren Haltung kommt nun das äußere Handeln im konkreten politiſchen Gehorſam. „Derhalben ſind die Chriſten ſchuldig, der Oberkeit untertan und ihren Geboten gehorſam zu ſein in allem, ſo ohne Sünde geſchehen mag. Denn ſo der Obrigkeit Gebot ohn Sünde nicht geſchehen mag, ſoll man Gott mehr gehorſam ſein denn den Menſchen. Actor. 5, 29" (CA 16, 6 f.; S. 43). „Das Evangelium bringet nicht neue Geſetze im Weltregiment, ſondern gebeut und will haben, daß wir den Geſetzen ſollen gehorſam ſein und der Oberkeit, darunter wir wohnen, es ſein Heiden oder Chriſten" (evangelium . . . praecipit, ut praesentibus legibus obtemperemus, sive ab ethnicis sive ab aliis conditae sint. Ap. 16, 55; S. 215).

„Wer nu hier gehorſam, willig und dienſtbar iſt, . . . der weiß, daß er Gott Gefallen tut, Freud und Glück zu Lohn kriegt. Will ers nicht mit Liebe tun, ſondern verachten und ſich ſperren oder rumoren, ſo wiſſe er auch wiederum, daß er kein Gnade noch Segen habe, und wo er ein Göllden damit meint zu erlaufen, anderswo zehnenmal mehr dagegen verliere, oder dem Zentſer zu Teil werde, durch Krieg, Peſtilenz und Teuerung umkomme,

⁴⁾ Die Schwärmergeiſter, „ſo ſich rühmen ohne und vor dem Wort den Geiſt zu haben" (Schm. Art. III, 8, 3; S. 321 von den „Enthuſiaſten") werden verworfen ſowohl wegen ihrer falſchen Lehre von der Taufe (vgl. CA 9, 3; S. 41. Ap. 9, 52. 53; S. 163. FC Ep. 12, 6 ff.; S. 558 f. SD 12, 11 ff.; S. 727) als auch wegen ihrer Verachtung der Obrigkeit und des Lebens in weltlich-politiſchen Bindungen (CA 16, 3; S. 42. FC Ep. 12, 12 ff.; S. 559. SD 12, 17 ff.; S. 728).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wiſſenſchaft, Forſchung und Lehre auch Zugang zu zeitgeſchichtlichen Dokumenten aus ihrem Beſtand. Sie weiſt darauf hin, daß hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalſozialismus enthalten ſind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek diſtanziert ſich ausdrücklich von jeglichen rassistiſchen, gewaltverherrlichenden und nationalſozialiſtiſchen Inhalten.

oder an seinen Kindern kein Guts erlebe, vom Gesinde, Nachbarn oder Fremden und Tyrannen Schaden, Unrecht und Gewalt leiden müsse, auf daß uns bezahlet werde und heimkomme, was wir suchen und verdienen" (Gr. Kat. I, 4, 151; S. 414).

Zwei Punkte dieser Sätze bedürfen noch besonderer Beachtung, die Unabhängigkeit des politischen Untertanengehorsams vom Glauben der Regierenden („es sein Heiden oder Christen“) und die Grenze des Gehorsams gegen Menschen (Apg. 5, 29), wenn der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde wider Gott befolgt werden kann. Beides gehört insofern zusammen, als uns ja das Neue Testament und die Geschichte der Alten Kirche zeigen, daß eine von Nichtchristen ausgeübte weltliche Gewalt durchaus als Gottes Ordnung anerkannt werden kann um der von ihr ausgeübten obrigkeitlichen Funktionen willen, daß aber ein Überschreiten dieser ursprünglichen und eigentlichen Aufgaben jeder Obrigkeit sehr schnell dahin führen kann, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Es ist deshalb nicht unwichtig, daß Luther in den Schmalkaldischen Artikeln (II, 4, 11; S. 308) dem antichristlichen Herrschaftsanspruch des Papstes, der sich „überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt“ (2. Thess. 2, 4), das Leben unter einer nichtchristlichen Regierung, die aber wirklich Obrigkeit ist, gegenüberstellt. „Solchs [was der Papst sich anmaßt] tut dennoch der Türk noch Tatter nicht, wie große Feinde sie der Christen sind, sondern lassen gläuben an Christum, wer da will, und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen“ (a. a. O.). Ganz abgesehen davon, ob Luther hier um des Kontrastes willen die Türkenherrschaft idealisiert, wird doch an diesem Satz die Grenze des weltlichen Herrschaftsanspruches der Obrigkeit sehr deutlich, „welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Poenen“ (CA 28, 11; S. 63); dazu gehört aber auch der tatsächliche Verzicht, über Seelen und Gewissen der Untertanen zu regieren. Zu fragen ist endlich noch, ob die Gehorsamsverweigerung gegen Menschen beschränkt werden darf auf die Fälle, in denen die Predigt des Evangeliums verboten oder verhindert wird. Die Bekenntnisse wissen von einer solchen Beschränkung nichts. Sie fordern den Ungehorsam gegen Bischöfe und Papst, wenn diese ihr Kirchenregiment dem Evangelio entgegen ausüben (CA 28, 23; S. 64 u. ö.), ein solcher Be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

fehl braucht jedoch nicht unbedingt die Predigt des Evangeliums unmöglich zu machen und muß trotzdem mit Ungehorsam beantwortet werden. Das gilt z. B. von den falschen päpstlichen und mönchischen Gesetzen über die Ehelosigkeit, dann aber auch in entsprechender Weise von jeder anderen Ehegesetzgebung, die Gottes Gebot und Ordnung widerspricht. Die Gehorsamsgrenze wird von unserer Kirche nicht nur gegen ein falsches Kirchenregiment aufgerichtet, sondern ausdrücklich und ohne weitere Einschränkung auch in den Artikel vom weltlichen Regiment aufgenommen. Was vom Mißbrauch der geistlichen Gewalt im Alten Testament gilt, muß auch Anwendung finden auf widergöttliche Maßnahmen einer an sich geordneten und rechtmäßigen weltlichen Regierung: „Der Hohepriester im Gesetze Mosi hatte das Amt aus göttlichen Rechten, gleichwohl war niemand verpflichtet zum Gehorsam, wenn sie wider Gottes Wort handelten, wie man siehet, daß Jeremias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten“ (Schm. Art., Tract., 38; S. 336)⁵⁾.

3. Die wichtigste Aussage über den durch Gottes Wort geforderten Gehorsam des Christen gegen die Obrigkeit ist zweifellos der Satz, daß Christen in solchem Gehorsam „christliche Liebe und rechte gute Werke“ beweisen und bewähren müssen (CA 16, 5; S. 42 f.). Das gilt ganz besonders für Christen, die das obrigkeitliche Amt selbst regierend ausüben, „also, daß viel große, hohe, ehrbare Leute, die nach ihrem Stand mit Regimenten müssen umgehen und in großen Zündeln sein (qui versantur in republica et in negotiis), bekennen, daß ihre Gewissen merklichen Trost empfangen haben, welche zuvor durch solche Irrtume der Mönchen unsägliche Qual erlitten und in Zweifel stunden, ob ihre Stände auch christlich wären, und ob das Evangelium solches nachliese. Dieses haben wir darum erzählt,

⁵⁾ H. Sasse, a. a. O., S. 77: „Legitima ordinatio ist jede regierende Gewalt, die ihr Amt im Sinne der zweiten Tafel des Dekalogs führt . . . Sie würde erst dann aufhören, Obrigkeit zu sein, wenn sie die Gebote der zweiten Tafel des Dekalogs aufhobe und uns zwänge, wider Gottes Gebote zu sündigen. Wenn das der Fall wäre, müßten die Christen nach dem Worte handeln „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ und dann freilich nach dem Vorbild der Urkirche bereit sein, die Folgen solcher Verweigerung des Gehorsams zu tragen.“

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daß auch die Fremden, Feind und Freund, verstehen mügen, ... daß auch diese Lehre erst recht Unterricht gibt, wie ein herrlich groß Amt, voll christlicher guter Werke das Amt der Regiment ist" (Ap. 16, 65; S. 217). Es ist geradezu das vordringliche Anliegen Melanchthons bei der Formulierung der Sätze im Artikel 16 der Augsburgischen Konfession und der Apologie gewesen, die große Einmütigkeit der Kirche des Evangeliums darüber auszusprechen, „daß ein Christ mit Gott und Gewissen in der Obrigkeit sein mag" (quod licet christiano gerere magistratus), daß ein Christ „Oberkeit und Regiment, item ihr Recht und Strafe und alles was dazu gehöret . . . mit gutem Gewissen brauchen mag" (tuto christianus uti potest. Ap. 16, 53; S. 215)⁶). Das politische Handeln des Christen, sei es als Untertan, sei es im Regieramt selbst, soll Beweis und Bewährung christlicher Liebe sein. Damit rechnet das Bekenntnis die politische Betätigung des Christen zu den guten Werken, welche „sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob" (CA 20, 27; S. 46, vgl. CA 6), aber „außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu tun . . . befohlene Aemter fleißig auszurichten. . . Solche hohe und rechte Werk mögen nicht geschehen ohne die Hilf Christi, wie er selbst spricht Joh. 15, 5: Ohne mich könnt ihr nichts tun" (CA 20, 36 ff.; S. 46)⁷).

Zusammenfassend sagen wir vom Gehorsam des Christen im politischen Leben: Die Gehorsamsforderung Gottes macht uns auch den Gehorsam gegen irdische Herren zu einer Sache des Glaubens an Christum, der gute Früchte bringen muß. Durch die Bindung an den Herrn Christus, der alle Gewalt hat auch auf Erden (Matth. 28, 18), finden wir für das politische Handeln Grund, Kraft und Grenze. In dieser Bindung an Christus — „um des Herren willen" (1. Petr. 2, 13) — geschieht nun alles

⁶) Ap. 7/8, 50; S. 163: „Die Christen aber mögen allerlei weltliche Ordnung so frei brauchen, als sie der Luft, Speis, Trank, gemeines Lichts brauchen."

⁷) Auf diese Stelle (CA 20, 36 ff.) hat Karl-Heinz Becker öfters in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht (Junge Kirche 4. Jg., S. 666; S. 14, 18. 7. 1936. Evang. Theologie, Juli 1936, S. 283).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

das, was dem Christen nach lutherischer Lehre frei und erlaubt ist: Ausübung obrigkeitlicher Ämter und Kriegsdienst, der Eid „vor Gericht“ sowie die dem „Landesfürsten oder Oberherren“ eidlich geleistete „Erbhuldigung“ (FC SD 12, 20; S. 728), die Notwehr und die Inanspruchnahme der weltlichen Rechtsprechung. Um der Bindung an Christus willen ist der Verzicht auf Revolution gegen die bestehende Obrigkeit ebenso möglich, wie alle Versuche einer „christlichen“ Umwälzung im Namen des Evangeliums ausgeschlossen sind. Der christliche Gehorsam „in solchen Ständen“ des politischen Lebens läßt sich so ausdrücken: „nicht: weil mich die Obrigkeit zwingt, komme ich zum Gehorsam gegen Gottes Ordnung; sondern: weil mich Gottes Wort bindet, lasse ich mich von der Obrigkeit zwingen und leiste ihr Gehorsam um des Herrn willen“⁸⁾.

c) Die Begründung der Fürbitte für die Obrigkeit.

Vom Gebet für die Obrigkeit gemäß der apostolischen Vorschrift (1. Tim. 2, 1—2) spricht Luther im Großen Katechismus in der Auslegung der 4. Vaterunser-Bitte. Wenn wir die dort stehenden Aussagen im Zusammenhang mit dem ganzen Gebetsunterricht Luthers im 3. Hauptstück betrachten, stoßen wir auf zwei Gedankengänge zur Begründung der christlichen Fürbitte für die weltliche Obrigkeit: die Bitte um das tägliche Brot, dessen Empfang und Genuß vom Dienst der Obrigkeit abhängig ist, und der Kampf wider den Teufel, der Gottes gute Gaben zu zerstören und in ihr Gegenteil zu verkehren trachtet. „Darum sollten wir uns von Jugend auf gewöhnen, ein jeglicher für alle seine Not, wo er nur etwas fühlt, das ihn anstößet, und auch anderer Leute, unter welchen er ist, täglich zu bitten, als für Prediger, Oberkeit, Nachbarn, Gesinde, und immer Gott sein

⁸⁾ Lutherische Kirche (Erlangen), 1935, S. 237; S. 14, 15. 7. 1935. Vgl. dort (S. 234 ff.) meinen Artikel: Zur lutherischen Lehre von der Obrigkeit. Hierzu A. F. C. D i l m a r, Theologische Moral, 1871, II, S. 179: „Und in der Tat ist die Gehorsamsleistung gegen Seiden und Gottesfeinde, Abfallende und Abgefallene, welche nur das Eine, Kleinste noch tun, daß sie die Rechtsgrenzen behüten, nur demjenigen möglich, in welchem Christus, der den Höhenpriestern gehorsame Himmelkönig eine Gestalt gewonnen hat.“

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gebot und Verheißung aufrücken und wissen, daß ers nicht will verachtet haben" (Gr. Kat. III, 28; S. 467).

1. Die Bitte um das tägliche Brot. „Wenn du ‚täglich Brot‘ nennest und bittest, so bittest du alles, was dazu gehöret, das tägliche Brot zu haben und genießen, und dagegen auch wider alles, so dasselbige hindert. Darum mußt du deine Gedanken wohl auf tun und ausbreiten . . . ins weite Feld und ganze Land, so das tägliche Brot und allerlei Nahrung trägt und uns bringet.“ Diese Bitte umschließt „alles, was zu diesem ganzen Leben in der Welt gehöret“, auch „alles, was beide häuslich und nachbarlich oder bürgerlich Wesen und Regiment belanget. Denn wo diese zwei gehindert werden, daß sie nicht gehen, wie sie gehen sollen, da ist auch des Lebens Notdurft gehindert, daß es endlich nicht kann erhalten werden. Und ist wohl das Allernötigste, für weltliche Oberkeit und Regiment zu bitten, als durch welches uns Gott allermeist unser täglich Brot und alle Gemach dieses Lebens erhält. Denn ob wir gleich aller Güter von Gott die Fülle haben überkommen, so können wir doch desselben keines behalten, noch sicher und fröhlich brauchen, wo er uns nicht ein beständig, friedlich Regiment gäbe. Denn wo Unfried, Zader und Krieg ist, da ist das täglich Brot schon genommen oder je gewehret“ (Gr. Kat. III, 4, 72 ff.; S. 475 f.). Wir bitten, daß Gott dem „Kaiser, Könige und alle(n) (Stände(n), und sonderlich unsern(m) Landesfürsten, allen Räten, Oberherren und Amtleuten Weisheit, Stärke und Glück gebe, wohl zu regieren und wider Türken und alle Feinde zu siegen, den Untertanen und gemeinem Saufen Gehorsam, Fried und Eintracht untereinander zu leben; und wiederum daß er uns behüte vor allerlei Schaden des Leibes und Nahrung, Ungewitter, Hagel, Feuer, Wasser, Gift, Pestilenz, Viehsterben, Krieg und Blutvergießen, teuer Zeit, schädlichen Tieren, bösen Leuten“ (ebd., 76 f.; S. 476 f.).

2. Der Kampf wider den Teufel, „unsern höchsten Feind“. „Denn das ist all sein Sinn und Begehren, solches alles, was wir von Gott haben, zu nehmen oder zu hindern, und läffet ihm nicht genügen, daß er das geistliche Regiment hindere und zerstöre . . . sondern wehrt und hindert auch, daß kein Regiment noch ehrbarlich und friedlich Wesen auf Erden bestehe. Da richtet er soviel Zader, Mord, Aufruhr, Krieg an, item Ungewitter, . . .

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Sagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften etc. Summa, es ist ihm leid, daß jemand ein Bißchen Brots von Gott habe und mit Frieden esse; und wenn es in seiner Macht stünde, und unser Gebet, nächst Gott, nicht wehrete, würden wir freilich keinen Salm auf dem Felde, keinen Keller im Hause, ja nicht eine Stunde das Leben behalten, sonderlich die, so Gottes Wort haben und gerne wollten Christen sein" (Gr. Kat. III, 4, 80 f.; S. 477).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

III. Die Lehre vom weltlichen Regiment im Zusammenhang mit der schriftgemäßen Verkündigung

Alle diese Sätze vom obrigkeitlichen Amt, vom politischen Gehorsam und vom Gebet für die Obrigkeit sind Wegweiser für die Predigt des Wortes Gottes. Deshalb müssen wir das bisher Gefundene einordnen in den großen Zusammenhang der vom Bekenntnis geforderten schriftgemäßen Verkündigung. Die Beachtung dieses Zusammenhangs ist umso nötiger, je mehr die Einzelaussagen der Bekenntnisse durch eine konkrete Fragestellung ihr Gepräge erhalten haben. — Wir verfolgen zunächst wieder die drei genannten Grundlinien und werden dann noch auf zwei weitere Gedanken stoßen.

a) Wo unsere Bekenntnisse vom Amt der weltlichen Obrigkeit sprechen, wird nirgends gesagt: so ist nun das Regiment aller denkbaren Formen der Obrigkeit beschaffen; ja, es wird nicht einmal behauptet: so steht es mit der Obrigkeit in unsern deutschen Fürstentümern und Reichsstädten. In den Bekenntnissen soll weder das Bild eines der evangelischen Fürsten gezeichnet, noch Kaiser Karl V. porträtiert werden, wenn von weltlichen Oberherren die Rede ist. Alle diese Aussagen rechnen mit der Möglichkeit und hohen Wahrscheinlichkeit, daß es tatsächlich erheblich anders aussieht. Wenn die obrigkeitliche Gewalt inhaltlich durch die Verantwortung für Recht und Frieden bestimmt wird, so erhebt sich, ehe von Mißbrauch und Zerstörung des obrigkeitlichen Amtes die Rede sein kann, die Frage nach dem Maßstab für das Urteil der Predigt über das weltliche Regiment.

Nach lutherischer Lehre besteht der politische Gebrauch des Gesetzes Gottes (*usus legis politicus*) darin, daß durch „das Gesetz Gottes . . . äußerliche Zucht und Ehrbarkeit wider die wilden, ungehorsamen Leute erhalten“ wird (*lege enim disciplina externa et honestas contra feros et indomitos homines utcumque conservatur. FC SD 6, 1; S. 639*). Die Handhabung dieses politischen Gebrauches des göttlichen Gesetzes

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ist Aufgabe der Obrigkeit, seine Bezugung ist Pflicht der Kirche durch die Predigt des Gesetzes Gottes nach der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Wenn unsre Bekenntnisse mit Ernst lehren, daß die Ausübung der obrigkeitlichen Funktionen völlig unabhängig vom Glauben und von der Religion der Regierenden, so lösen sie damit das obrigkeitliche Handeln nicht vom Gesetz Gottes. Denn gerade eine heidnische Obrigkeit tut des Gesetzes Werk und beweist damit, des Gesetzes Werk sei geschrieben in ihrem Herz (Röm. 2, 14. 15). Die Kirche aber kann vom Gesetz nur reden, indem sie das Gesetz nach der Offenbarung Gottes predigt und aus der heiligen Schrift verkündigt, was Gesetzesübertretung bedeutet in der Geschichte Gottes mit den Völkern wie mit den Einzelnen¹⁾.

Als Beispiel seien genannt die Sätze unserer Bekenntnisse über Tyrannen. In der Polemik der Apologie gegen den Mißbrauch der bischöflichen Gewalt wird die tyrannische Gewalt (potestas tyrannica) mit den Worten beschrieben: „das ist: ohn gewiß Gesetz zu urteilen“ (hoc est sine certa lege). Im Gegensatz dazu wird von der königlichen Gewalt (potestas regia) gesagt, sie habe „über die gegebene Gesetz zu schaffen“ (hoc est supra legem. Ap. 28, 14; S. 288). Das heißt: der König steht zwar als Gesetzgeber über dem Gesetz in seiner jeweiligen Form; aber in der Tatsache einer wirklichen Gesetzgebung liegt bereits der Verzicht auf Willkür und eine Bindung an das Recht, dessen Gültigkeit der König auch für sich selbst anerkennt. Dagegen gehört es zum Wesen des Tyrannen, daß er sich nicht an ein bestimmtes Gesetz bindet und kein Recht als für ihn selbst gültig anerkennt. „Also handelt der Papst . . . wie ein Tyrann, daß er solche Irrtum mit Gewalt und Wüterei verteidigt und will keine Richter leiden. Und dies ander Stück tut mehr Schaden denn alle Wüterei“ (Schm. Art., Tract., 51, S. 338)²⁾.

1) Vgl. Martin Doerne, Die Kirche und der usus legis politicus (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 1933, Nr. 48—50).

2) Der Begriff des Tyrannen findet sich in den Bekenntnisschriften sehr häufig beim Kampf gegen die Gewaltpolitik des Papstes und der Bischöfe. Aber gerade hier wird scharf unterschieden zwischen einer zwar zu Unrecht angemachten, aber in geordneter Weise ausgeübten obrigkeitlichen Gewalt und einem tyrannischen Mißbrauch der Regierungsgewalt. „Ita

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Luther kann sich zwar ein „leibliches Regiment“ denken, „darin Gott auch durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volk viel Guts geschehen“ (Schm. Art. II, 4, 3; S. 306 f.), aber damit ist gerade nicht gesagt, daß auf einen solchen Tyrannen anwendbar sei, was im Bekenntnis steht von der Obrigkeit als einer der zwei höchsten Gaben Gottes. Denn Gott „will nicht Buben noch Tyrannen zu diesem Amt und Regiment haben, gibt ihnen auch nicht darum die Ehre, das ist Macht und Recht zu regieren, daß sie sich anbeten lassen, sondern denken, daß sie unter Gottes Gehorsam sind, und für allen Dingen sich ihres Amtes herzlich und treulich annehmen . . . Darum denke nicht, daß solches zu deinem Gefallen und eigener Willkühre stehe, sondern daß Gott strenge geboten und aufgelegt hat, welchem du auch dafür wirst müssen antworten“ (Gr. Kat. I, 4, 168 f.; S. 417).

Ein Richter, der ein falsches und ungerechtes Urteil fällt, wird nach Luthers Wort ebenso wie alle andern Verleumder vom Teufel geritten (Gr. Kat. I, 8, 263; S. 434). Pharaos Verstockung ist nach der Schriftauslegung der Konkordienformel „eine Strafe seiner vorhergehenden Sünde und gräulichen Tyrannei gewesen, die er an den Kindern Israel viel und mancherlei ganz unmenschlich und wider das Anklagen seines Herzens geübet hat“ (SD 11, 85; S. 722). Daniels Wort an seinen König (Dan. 2, 24) wird in erster Linie als Bußruf verstanden, enthält aber auch eine Mahnung zur rechten Ausübung des obrigkeitlichen Amtes: „warte deines Amtes, sei nicht ein Tyrann, sondern siehe zu, daß dein Regiment Landen und Leuten nützlich sei, halt Friede und schütz die Armen wider unrechte Gewalt“ (Ap. 3, 143; S. 133 f., deutscher Text). „Aristoteles hat auch Alexan-

papa non solum dominationem contra mandatum Christi iuvasit, sed etiam tyrannice praetulit se omnibus regibus“ (Tract., 36; S. 335). Ausdrücklich wird betont, daß den Jüngern Jesu weder die potestas gladii gegeben ist, noch ein ius constituendi, occupandi auf conferendi regna mundi. Es ist also zweierlei, „das Schwert zu führen“ (als geordnete Obrigkeit) und sich anzumassen, „weltliche Regiment zu bestellen, Könige zu setzen oder zu entsetzen“ (ebd., 31; S. 334). Damit ist deutlich die Bindung der Obrigkeit an das Recht ausgesprochen. Die potestas gladii umfaßt nach lutherischer Lehre kein Eroberungsrecht, sie wird vielmehr durch Okkupationen und Annerkennung tyrannisch und verliert damit ihre eigentliche Würde.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

drum vermahnet, daß er seine Macht nicht zu eigenem Mutwillen [das Bild des Tyrannen!], sondern zu Besserung Land und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben, man kann auch von königlichem Amt nicht Bessres predigen oder schreiben" (ebd.; S. 132 f.). Gerade dort, wo unser Bekenntnis die ethischen Möglichkeiten der menschlichen Natur, die nach dem Maßstab der Vernunft (e ratione) urteilt, anerkennt, fehlt nicht der Zusatz, daß die Vernunft „oft durch angeborene Schwachheit und durch List des Teufels auch daran gehindert wird“, wozu sie „aus ihren Kräften“ fähig wäre, nämlich „etlichermaßen“ einen „äußerlich ehrbaren Wandel und Leben zu führen“ (Ap. 4, 23; S. 91). Denn „es sind alle menschlichen Kräfte viel zu schwach dem Teufel, daß sie seiner List und Stärke aus eigenem Vermögen widerstehen sollten“ (Ap. 3, 17; S. 112). — Umgekehrt wird von den Heiligen der Bibel bezeugt, daß im Glaubensgehorsam auch eine rechte, ja „vollkommene“ Erfüllung des irdischen Berufs möglich ist. „Abraham, David, Daniel sind in königlichem Stande, in großen Fürstenräten und Ämtern gewesen, haben auch große Reichtümer gehabt und sind doch heiliger, vollkommener gewesen, denn je ein Mönch . . ." (Ap. 16, 61; S. 216 f. „Denn christliche Vollkommenheit“ ist „der Glaub und rechte Gottesfurcht im Herzen“). In diesem Sinn wird auch David als ein Heiliger (sanctus) zum Vorbild für den Kaiser, dem dieser „seliglich und göttlich folgen mag“ dadurch, daß er Krieg führt, um die Türken vom Vaterland fortzutreiben (in bello gerendo ad depellendos Turcas a patria). „Denn beide sind sie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Untertanen fordert“ (CA 21, 1; S. 47). Entscheidend ist nicht, ob dieses Vorbild politisch möglich oder unmöglich ist, auch nicht, ob die exegetischen Voraussetzungen derartiger Sätze für uns noch dieselben sind, wie für die Bekenner von Augsburg. Sondern entscheidend ist, daß die in der Schrift bezeugte Geschichte Gottes mit Fürsten und Völkern nach lutherischer Lehre einen „Regentenspiegel“³⁾ enthält, den die Kirche fleißig brauchen soll, wenn sie Gottes Wort anwendet auf die Dinge dieser Welt.

³⁾ Vgl. hierzu zwei Schriften Luthers: die Auslegungen von Psalm 82 (1530, WA. 31, I, 189 ff., neue Ausgabe von Georg Selbig, Furche-Bücherei, Nr. 29, 1936) und Psalm 101 (1534/35, WA. 51, 200 ff., Münchener Ausgabe, Bd. 5, 351 ff.; Einzelausgabe bei G. Herrmann, Zwickau 1932).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„So nu Gott der Allmächtige durch seine Heiligen als sonderliche Leute viel großes Dinges gewirkt in beiden Regimenten, in der Kirchen und in weltlichen Händeln, so sind viel großer Exempel an der Heiligen Leben, welche Fürsten und Herren, rechten Pfarrhern und Seelsorgern, beiden zum Weltregiment und Kirchenregierung, fürnehmlich zu Stärkung des Glaubens gegen Gott ganz nütz wären . . . Nu wäre es ja nütz und fast (= sehr) tröstlich zu hören, wie etliche große Leute, wie in der heiligen Schrift von Königen Israel und Juda erzählt wird, in ihrem Regiment Land und Leute regiert hätten, . . . wie auch viel gelehrter Leute den Königen, Fürsten und Herren in großen fährlichen Läuften rätlich und tröstlich sein gewest . . . Solch Exempel des Glaubens, da man lernet Gott fürchten, Gott vertrauen, daraus man recht siehet, wie es gottfürchtigen Leuten in der Kirchen, auch in großen Sachen der hohen weltlichen Regiment ergangen, die hätt man fleißig und klar von den Heiligen schreiben und predigen sollen. Nun haben etliche müßige Mönche und lose Buben, welche nicht gewußt, wie große und schwere Sorge es ist, Kirchen oder sonst Leute regieren, fabeln erdichtet (gemeint sind die Heiligenlegenden)“ (Ap. 2), 36 f.; S. 229 f.).

b) Ähnliche Zusammenhänge beobachten wir, wenn wir die Anweisungen zum Gehorsam gegen irdische Herren verstehen als Schriftauslegung, die der Verkündigung der Kirche dient. Dabei ist es nicht einmal nötig, die ganze Lehre unsrer Kirche vom neuen Gehorsam hier einzufügen, obwohl ja erst von dort aus klar wird, was eines Christen irdischer Gehorsam ist. Es genügt in diesem Zusammenhang die Erinnerung an jene düsteren Bilder vom sittlichen Leben des deutschen Volkes, die wir in Luthers Vorreden zu den Katechismen und zu den Schmalcaldischen Artikeln finden. „Unzählige große Stücke“ sind im Leben der Oberherren und Untertanen „zu bessern“: „Da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz sind wie eine Sündflut eingerissen und eitel Recht worden, Mutwill, Unzucht, Übermut mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Untertanen, Gesinde und Arbeiter, aller Handwerk, auch der Bauern Überzeugung⁴⁾ (und wer kanns alles erzählen?) haben also überhand genommen, daß mans mit zehn Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Hauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes (in politico statu), die wider Gott sind, im Concilio würde handeln, so würde

⁴⁾ „Übervorteilung, die alle Handwerker und Bauern ausüben“ (C. Clemen, Luthers Werke, 4, 294, Anm.).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

man wohl zu tun kriegen alle Hände voll“ (Schm. Art., Vorr., 12; S. 297). Nimmt man hierzu Luthers Worte zum 4. Gebot wider den Ungehorsam, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die lutherischen Bekenntnisse eine rechten „politischen“ Predigt der Kirche fordern, nämlich eine konkrete Verkündigung des Wortes Gottes über Volksünden einer bestimmten Zeit, insbesondere ein klares Zeugnis von Gottes Gerichten über ganze Völker.

„Warum meinst du, daß jetzt die Welt so voll Untreu, Schande, Jammer und Mord ist, denn daß jedermann sein eigen Herr und kaiserfrei will sein, auf niemand nichts geben und alles tun, was ihn gelüftet? Darum straft Gott einen Buben mit dem andern . . . Wir fühlen unser Unglück wohl, murren und klagen über Untreu, Gewalt und Unrecht, wollen aber nicht sehen, daß wir selbst Buben sind, die Strafe redlich verdient haben und nichts davon besser werden . . . Es müssen noch etwa fromme Leute auf Erden sein, daß uns Gott noch so viel Guts läßt. Unserthalben sollten wir keinen Keller im Haus, keinen Strohalm auf dem Feld behalten“ (Gr. Kat. II, 4, 154 ff.; S. 415). Gott läßt sein Gericht „schauen an ewlichen Ländern, Völkern und Personen“ (FC SD 11, 60; S. 717)⁵⁾.

3. Auch die Worte von der Fürbitte für die Obrigkeit stehen im Zusammenhang mit einer sehr klaren Erkenntnis vom wahren Gesicht der Welt, innerhalb derer die Gemeinde um Gottes Hilfe bittet. Hierfür ein Beispiel aus dem Großen Katechismus (III, 30 f.; S. 467 f.): „Wir sind dem Teufel viel zu schwach samt seiner Macht und Anhang, so sie sich wider uns legen, daß sie uns wohl könnten mit Füßen zutreten. Darum müssen wir denken und zu den Waffen greifen, damit die Christen sollen gerüstet sein, wider den Teufel zu bestehen. Denn was meinst du, das bisher so große Ding ausgerichtet habe, unsrer Feinde Ratschlagen, fürnehmen, Mord und Aufruhr gewehret oder gedämpft, dadurch uns der Teufel samt dem Evangelio gedacht hat unterzudrücken, wo nicht etlicher frommer Leute Gebet als ein eiserne Mauer auf unser Seiten darzwischen kommen wäre? Sie sollten sonst selbst gar viel ein ander Spiel gesehen haben, wie der Teufel ganz Deutschland in seinem eigenen Blut verderbet hätte.“ Wir müssen aus einem solchen Satz jedenfalls

⁵⁾ „Gräßliche Zerrüttung und Rumor in Europa (sunt . . . magni in Europa motus orti) folgten aus dem „falschen Wahn“, „daß der Papst vermög göttlich Rechts ein Herr sei über die Königreiche der Welt“. Schm. Art., Tract., 33 f.; S. 334 f.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

eines lernen, für jede konkrete Anwendung der „politischen Sätze“ im Bekenntnis. Jede Predigt hat es ebenso wie jedes seel- forgerliche Wort über obrigkeitliches Amt und Untertanenge- horsam zu tun mit der Welt und ihrem Elend. Deshalb darf die Kirche, wenn sie „politisch“ reden will — und sie muß es —, nicht vergessen, wie die Weltgeschichte im Lichte des Wortes Gottes aussieht:

„Es ist in allen Historien vom Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie ein unfäglicher großer Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehet, daß die Welt vom Höchsten bis zum Niedrigsten voll Gotteslästerung, voll großer Irrtum, gottloser Lehre wider Gott und sein Wort ist. In den star- ken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Zechler, die für der Welt heilig scheinen. Die andern führt er in andere große Laster: Geiz, Hoffart etc.“ (Ap. 4, 50; S. 86).

In der Augustana steht ein Hinweis auf den Abend der Welt (senescente mundo): „ein christlicher hochlöblicher Kaiser“ muß „beherzigen, daß jezund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden“, deshalb kommt es ihm zu, Vor- sorge zu treffen, daß nicht noch mehr Laster sich in Deutsch- land einschleichen (convenit prospicere, ne plura vitia serpent in Germaniam. CA 23, 14; S. 50. Vgl. Ap. 23, 53 ff.; S. 245).

d) Von hier aus gehen wir noch einen Schritt weiter zur Lehre vom Antichrist. Trotz der weitgehenden Papst- Antichristologie⁶⁾ enthält das Antichrist-Bild unserer Bekennt- nisschriften doch Züge, die auch in andern geschichtlichen Ge- staltungen der Weltreiche wiederkehren können und tatsäch- lich auch immer wieder auftreten. Namentlich in der Apologie wird das Reich des Antichrists (regnum antichristi) im Anschluß an die Daniel-Weisagungen geschildert. Die Verfassung „und das rechte Wesen des antichristischen Reichs“ besteht in der Auf- richtung eines neuen Kultus, „neue Gottesdienste von Menschen erfunden“ (Ap. 15, 19; S. 209). Weil der Papst „ein irdischer Gott, ein oberste Majestät und allein der großmächtigste Herr in aller Welt ist, . . . über alle Güter, geistlich und weltlich, und also in seiner Hand hat alles, beide weltlich und geistlich Schwert“, trifft Daniels Schilderung vom Antichrist auf ihn zu (Ap. 7/8, 23 f.; S. 157). Dort heißt es auch vom Herrschafts-

⁶⁾ Vgl. Hans Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist, 1906, S. 202 ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

anspruch des Papstes „von welches Gewalt — er brauchs, mißbrauchs, wie er wolle — niemand's disputieren, reden oder mucken darf“ (ebd., 23; S. 157). Wo Tyrannen ihre Gewalt dazu mißbrauchen, „daß sie sich anbeten lassen“ (Gr. Kat. I, 4, 168; S. 417), erhält die Ausübung des weltlichen Regiments antichristliche Züge. Der Anfang dazu ist überall vorhanden, wo die weltliche Gewalt dadurch tyrannisch wird, daß sie „ohne gewiß Gesetz“ handelt. Unsre Bekenntnisse rechnen mit dieser Möglichkeit innerhalb der Welt und ihrer Geschichte. Zu ihren konkreten Aussagen über weltliche Gewalt gehört der Hinweis auf den politischen Herrschaftsanspruch des Papstes, der neben seiner kirchlichen Bedeutung und gotteslästerlichen Begründung auch politischen folgen hatte und zur Zerstörung der echten obrigkeitlichen Gewalt nach Gottes Ordnung beitrug. Man kann den Beitrag der Sätze vom Antichrist zur Lehre vom weltlichen Regiment in den Satz zusammenfassen: die politische Ordnung kann bei Oberherren und Untertanen durch antichristliche Gedanken und Maßnahmen zerstört werden.

Die Kirche muß diese Gefahr aus Gottes Wort kennen. Denn sie hat Recht und Pflicht, auf analoge Verhältnisse anzuwenden, was die Schrift sagt über „alle Abgötterei aller gottlosen Könige in Israel Jerobeams und anderer“ (Ap. 15, 15; S. 208). Das erste Gebot soll so gepredigt werden, daß wir „leichtlich sehen und urteilen, wie die Welt eitel falschen Gottesdienst und Abgötterei treibet“ (Gr. Kat. I, 1, 17; S. 388). Es fehlt nicht an der Willigkeit, zu vertrauen und — vielleicht blindlings — zu glauben. „Aber daran feilet es, daß ihr Trauen falsch und unecht ist; denn es ist nicht auf den einigen Gott gestellt, außer welchem wahrhaftig kein Gott ist im Himmel noch auf Erden“ (ebd., 19; S. 389).

„Er ist ein solcher Gott, der es nicht ungerochen läßt, daß man sich von ihm wendet und nicht aufhöret zu zürnen bis ins vierte Glied, so lange, bis sie durch und durch ausgerottet werden. Darum will er gefürchtet und nicht verachtet sein, das hat er auch bewiesen in allen Historien und Geschichten, wie uns die Schrift reichlich anzeigt und noch tägliche Erfahrung wohl lehren kann. Denn er alle Abgötterei von Anfang her ausgerottet hat . . ., daß endlich alle, so darin bleiben, müssen untergehen. Darum, ob man gleich jetzt stolze, gewaltige und reiche Wänste findet, die auf ihren Mammon trogen, ungeachtet, Gott zürne oder lache, als die seinen Zorn wohl trauen auszustehen, so werden sie es doch nicht ausführen, sondern, ehe man sich

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

versiehet, zu scheitern gehen mit allem, darauf sie getrauet haben, wie alle andern untergangen sind, die sich wohl sicherer und mächtiger gewußt haben. Und eben um solcher harten Köpfe willen, . . . muß er also dreinschlagen und strafen, daß ers nicht vergessen kann, bis auf ihre Kindeskinde, auf daß sich jeder mann daran stoße und sehe, daß ihm kein Scherz sei. Denn diese sinds auch, die . . . auf ihrem Trotz und Stolz beharren; was man ihnen predigt oder sagt, wollen sie nicht hören, straft man sie, daß sie sich erkennen und bessern, ehe die Strafe angehet, so werden sie toll und töricht, auf daß sie den Zorn redlich verdienen, wie wir auch jetzt an Bischöfen und Fürsten täglich erfahren" (ebd., 34—38; S. 39) f.)⁷⁾.

Solche Worte gehören zur bekennnismäßigen lutherischen Predigt vom weltlichen Regiment; so haben die Väter das Wort der Gl. Schrift verkündigt in unmittelbarer Anwendung auf Menschen und Verhältnisse ihrer Zeit.

c) Endlich muß noch ein Wort gesagt werden über das Verhältnis zur Predigt von Christo, in dem die „politische“ Verkündigung der Kirche steht. Handeln nicht alle Sätze unserer Bekenntnisse vom weltlichen Regiment und vom Zusammenhang dieses Gebietes mit der schriftgemäßen Verkündigung überhaupt doch von einem für die Kirche des Evangeliums wesensfremden Werk? Ist das alles überhaupt noch Christuspredigt? Damit fragen wir nach der innerweltlichen und innergeschichtlichen Bedeutung der Königsherrschaft des zur Rechten des Vaters erhöhten Herrn Christus⁸⁾. Die Antwort kann an dieser Stelle nur mit einigen Hinweisen gegeben werden. Vor allem wird uns am 3. Artikel der Augsburger Konfession klar, daß auch die lutherische Predigt von den Dingen dieser Welt echte Christuspredigt ist durch das Zeugnis, daß ER, sitzend zur Rechten des Vaters, „ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme, item daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die To-

⁷⁾ Vgl. Das Beispiel Sauls, Gr. Kat. I, 1, 45; S. 394: „Saul war ein großer König, von Gott erwählt, und ein frommer Mann; aber da er sein Herz ließ sinken, hing sich an seine Krone und Gewalt, mußte er untergehen mit allem, das er hatte.“

⁸⁾ Vgl. Werner Eiert, Die Herrschaft Christi und die Herrschaft von Menschen (Theologia militans, 6), 1936.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ten“ (CA 3, 4–6; S. 39). Das ist das lutherische Bekenntnis vom Königtum Jesu Christi.

Wir glauben und bekennen, daß unser Herr Christus zur Rechten des Vaters „gegenwärtig regieret, in seinen Händen und unter seinen Füßen hat alles, was im Himmel und auf Erden ist“ (FC Ep. 7, 12; S. 540). Aber wir wissen auch, daß er diese seine Königsherrschaft verborgen hat vor den Augen der Welt, verhüllt für die Erfahrung des natürlichen Menschen (nondum revelatum est regnum Christi. Ap. 7/8, 17; S. 155) und daß diese Verborgenheit der Weltherrschaft Christi andauern wird, bis der Herr kommt zum Gericht (CA 17; S. 43). Was geschieht nun inzwischen, in der Zeit der noch verborgenen, aber dennoch tatsächlich vorhandenen und ausgeübten Herrschaft Christi über Himmel und Erde? 1. Die Welt der Kreaturen wird innerhalb der Ordnungen Gottes erhalten durch Christus, der „allen Kreaturen gegenwärtig ist, und alles was im Himmel, auf Erden und unter der Erden ist unter seinen Füßen und Händen hat“, Matth. 28, 18; Joh. 13, 3; Eph. 4, 10 (FC. Ep. 8, 16; S. 547). 2. Weil Christus die Welt regiert, führt er sie ihrem Ende entgegen⁹⁾. 3. Christus, der Herrscher und Richter der Welt, sammelt durch den Heiligen Geist seine Gemeinde auf dieser Erde, die durch Gottes Ordnungen erhalten wird, innerhalb dieser Zeit, die dem Tag Christi entgegeneilt. 4. Durch den Schutz seiner Gemeinde „wider den Teufel und wider die Sünde“ (CA 3; s. o.) bewirkt der lebendige Herr Christus, daß „durch das Wort und Kraft des heiligen Geistes“ „des Teufels Reich niedergelegt werde, daß er kein Recht noch Gewalt über uns habe, solange, bis es endlich gar zerstöret, die Sünde, Tod und Hölle vertilget werde“ (Gr. Kat. III, 2, 54; S. 471).

⁹⁾ „Die Weltvollendung ist dem Sohne übergeben, wie durch ihn die Welt ist geschaffen worden. Joh. 17, 2; Eph. 1, 20–22; 1. Petr. 3, 22; 1. Kor. 15, 27–28. Deshalb muß festgehalten werden, daß wir innerhalb dieses Weltreiches Christi in den letzten Zeiten leben; es dient alles, mit oder ohne oder wider Willen, der Vollendung der Zeit, dem Ende der Zeit, der consummatio saeculi. Dies ist die christliche Lehre von der Weltregierung, im Gegensatz gegen die halb und ganz heidnische (ziellose) Lehre von der Vorsehung; letztere muß jedenfalls durch jene ergänzt werden. Wir bedürfen aber dieser Lehre von der Vorsehung nicht.“ A. F. C. Vilmar, Dogmatik, 1874, II, S. 116.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Was folgt aus diesem Bekenntnis vom Königtum Christi für die Predigt vom weltlichen Regiment? Wenn die Lehre der Kirche von der Obrigkeit und vom politischen Leben nicht mehr Christuspredigt ist, hört sie überhaupt auf, Predigt des Wortes Gottes zu sein, und wird eine moralische Belehrung, eine geschichtliche Beschreibung oder ein menschliches Programm. Auch die Rede von Gottes Schöpfung und Ordnung verliert damit ihre bindende Kraft, weil Gott zwar noch am Anfang und Ursprung dieser Welt gesehen wird, aber nicht mehr als der allezeit gegenwärtige Herr und zukünftige Richter. Umgekehrt gilt auch, daß die Predigt von Christo verengt und verfälscht wird, wenn sie sich des Zeugnisses vom weltlichen Regiment enthält. Entweder droht die Gefahr, daß aus dem heute an uns ergehenden Ruf des gegenwärtigen Heilandes, der uns in dieser Zeit und auf dieser Erde durch Wort und Sakrament begegnet, ein geschichtlicher Bericht von Christi Person und Werk in der Vergangenheit wird. Oder das gegenwärtige Handeln des erhöhten Herrn an seiner Gemeinde wird auf das Reich der Innerlichkeit und auf die unsichtbare Welt der Seelen beschränkt, aber im sichtbaren und hörbaren Leben der Menschen verleugnet. An der Predigt vom weltlichen Regiment muß sich die Echtheit und Reinheit von der uns verkündigten und geglaubten Christusbotschaft überhaupt erweisen. Hier fällt die Entscheidung, ob wir „Lese- oder Lebe-Worte“ zum Grund des Glaubens haben. Hier enden alle Versuche, Berufung und Sammlung, Erleuchtung und Heiligung zu spiritualisieren und damit zu entkräften und umzudeuten. Aber hier wird ebenso unerbittlich die eindeutige Verwerfung aller schwärmerischen Erwartung eines Reiches Gottes, das „von dieser Welt“ wäre, gefordert. Denn hier wird offenbar, ob unsere Unterscheidung von Gesetz und Evangelium noch schriftgemäß ist und mit der lutherischen Lehre übereinstimmt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

IV. Der Weg zu einem neuen Wort der Kirche vom weltlichen Regiment

A. Fragen der Gegenwart

Sooft das „weltliche Regiment“ seine Gestalt verändert, seinen Umfang erweitert und seine Machtmittel erneuert, steht unsere lutherische Kirche vor der Aufgabe, ihre alte aus Gottes Wort gewonnene Lehre vom weltlichen Regiment neu zu bekennen und anzuwenden auf die neuen Verhältnisse. In Deutschland ist diese Aufgabe seit dem Jahre 1933 besonders dringend empfunden und immer wieder in Angriff genommen worden¹⁾. Trotzdem hat unsere Kirche bisher kein gemeinsames neues Wort über das weltliche Regiment gefunden. Auch die Sätze unserer alten Bekenntnisse sind nicht immer und überall magno consensu wiederholt und anerkannt worden.

Wir fragen deshalb: Genügt heute für das kirchliche Reden vom Staat eine Wiederholung der alten bekennnismäßigen Aussagen? Oder umfaßt der heutige Staatsbegriff eine so stark veränderte Staatswirklichkeit, daß die Anwendung der alten Formulierungen auf den heutigen „Staat“ nicht nur begrifflich unklar bleibt, sondern auch sachlich falsch wird? Paul Althaus hat gerade hier eingesetzt und gesagt „der Staat ist Volksstaat und als solcher mehr als nur Rechtsstaat“. Diese Wirklichkeit unseres Staates müssen wir heute ebenso ernst nehmen wie für Paulus der römische Rechtsstaat seiner Zeit die geschichtliche Voraussetzung von Röm. 13 gewesen ist (AELKZ 1935, Sp. 748). Hermann Sasse spricht „Vom Sinn des Staates“ (1932) in

¹⁾ Vgl. hierzu die Sammlung: K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, desgleichen 1934 und 1935 (3 Bände, Göttingen 1934 ff.). — Im obenstehenden Abschnitt IV a) sind nur Fragen der Gegenwart aufgezählt ohne Anspruch auf Vollständigkeit, lediglich um zu zeigen, nach welchen Seiten heute die lutherische Lehre vom weltlichen Regiment angewendet werden muß. Eine Beantwortung dieser Fragen im Einzelnen liegt nicht im Rahmen der vorliegenden Schrift, obwohl sich aus den Teilen II und III bereits manche Antwort ergibt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Weise, daß er für „das Vorhandensein staatlichen Lebens“ „statt abstrakter Begriffe“ nach den „beiden konkreten Gegebenheiten“ fragt, „die irgendwie überall vorhanden sind, wo ein Staat sind: das Volk und die Obrigkeit“ (S. 25). Dabei ist allerdings bemerkenswert, daß für Sasse die Zusammengehörigkeit dieser beiden Tatsachen „Volk und Obrigkeit“ charakteristisch für jede denkbare Form staatlichen Lebens ist, während Althaus dabei an die Beziehung denkt, mit der wir es zu tun haben „durch die Wirklichkeit unserer Geschichte seit Napoleon und den Befreiungskriegen“ (AELKZ 1935, Sp. 748). Immerhin sagen uns beide: 1. wer heute vom „Staate“ schlechtthin redet, muß auch vom Volke reden, nicht nur von der Obrigkeit; 2. wer nur von der „Obrigkeit“ redet, berührt damit nur eine Seite der staatlichen Wirklichkeit, vor der wir heute stehen. — Aber es ist nicht nur die Beziehung zum Volk, die unserem Reden vom Staat einen andern Klang und einen weiter greifenden Ausdruck gibt. In noch viel stärkerem Maße stehen wir vor einem Selbstverständnis und Deutungsversuchen der staatlichen Wirklichkeit, die teils unvereinbar sind mit der lutherischen Lehre von den Ordnungen Gottes, teils von unserem Bekenntnis nur noch indirekt getroffen und ins Licht des Wortes Gottes gestellt werden. Es sei erinnert an ein Wort von Paul Althaus aus dem Jahre 1930:

„Unsere Front und Aufgabe ist heute eine andere [sc. als zur Entstehungszeit der CA]. Damals war der Feind die Verachtung oder hierarchische Versklavung der geschichtlichen Lebensordnungen, heute ist es ihre ‚Eigengesetzlichkeit‘; damals das falsche Ideal der Christlichkeit der Weltordnungen, heute ihre Antichristlichkeit. So könnte die evangelische Christenheit, wenn sie heute aufs Neue ihr Bekenntnis über das ‚weltliche Regiment‘ auszusprechen hätte, sich nicht dabei bescheiden, den Artikel 16 der Augsburgerischen Konfession zu wiederholen. Heute wäre die Theonomie der Ordnungen in ihrer Weltlichkeit nicht zunächst wider die falsche Heteronomie, sondern wie die falsche Autonomie zu behaupten. Aber — . . . — auch heute ist das entscheidende Wort zur Sache nur auf dem Grunde, den das lutherische Bekenntnis gelegt hat, zu sagen“ (Der Geist der luth. Ethik im Augsb. Bekenntnis, 1930, S. 44 f.).

Zu einem neuen Reden über die politischen Fragen des Bekenntnisses zwingt uns aber noch mehr die innere Not unserer Gemeinden und die Krisis der gegenwärtigen Predigt. Unsere Gemeinden verlangen nach der Predigt des Wortes Gottes über

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Recht, Umfang und Begründung der politischen Gehorsamsforderung. Nicht als ob von dieser Predigt die faktische Gehorsamsleistung abhängig gemacht werden sollte; darüber entscheiden nicht nur staatliche Macht und politische Propaganda, sondern auch Traditionsgebundenheit und Pflichtbewußtsein lutherisch erzogener Gemeinden. Aber trotzdem besteht der Zuhörer nach einer letzten Sinngebung dieser politischen Existenz, das — vielleicht vielen noch unbewußte — Verlangen nach Wegweisung. Findet die Kirche hier nicht die notwendige Klarheit schriftgemäßer Lehre, so überläßt sie „die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“ wollen, fremden Herren. Zurzeit allerdings geht unsere Verkündigung vom weltlichen Regiment noch durch eine schwere Krise. Schon droht die Gefahr einer resignierten Rückkehr in die Vorkriegssituation oder in die Haltung der Kriegspredigt. Obwohl man weiß, daß dieser Weg theologisch unmöglich ist, scheint er wenigstens konkrete Positionen zu ermöglichen und schwärmerische Gegenwartsdeutungen zu vermeiden. Daneben steht die unentwegt kritische und absolut distanzierte politische Predigt, der es nicht gelingt, verständlich zu werden, und die vor allem durch den Verzicht auf konkrete Positionen unwirksam wird.

Wir haben gesehen, daß ein neues Wort vom weltlichen Regiment heute in der lutherischen Kirche Deutschlands notwendig ist um der neuen Staatswirklichkeit willen und weil Gemeinden und Pfarrer der Wegweisung bedürfen. Nun aber ist zu fragen, ob ein solches Wort, das in neuer Weise alte Wahrheit lehren soll, auch durch die Heilige Schrift selbst gefordert ist, insbesondere ob in den alten Sätzen unserer Bekenntnisse und ihrer herkömmlichen Auslegung und Wahrheit die ganze Schriftwahrheit nach dem Zeugnis der Propheten und Apostel zum Ausdruck kommt. Es soll das an einem Beispiel gezeigt werden. Paul Althaus weist darauf hin, daß Röm. 13 den „Rechtsstaat“ zur Zeit des Paulus voraussetzt und daß wir unter der andern geschichtlichen Voraussetzung des heutigen „Volksstaates“ anders, nämlich weitergreifend reden müssen, um an unserem „geschichtlichen Ort“ dasselbe zu tun, „was Paulus an seinem geschichtlichen Ort getan hat“ (AELKZ 1935, Sp. 748; vgl. ders. zu Röm. 13 in DNTD 6, 108 f.). Dabei wird vorausgesetzt, daß der „Volksstaat“ zwar mehr als „Rechtsstaat“,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

aber doch auch und primär „Rechtsstaat“ ist. Von Rußland her fennen wir aber auch die Frage: was hat die Kirche nach Gottes Wort zu sagen, wenn eine „Staatswirklichkeit“ nicht mehr „Rechtsstaat“ ist²⁾.

Althaus selbst hat in seinem Römerbrief-Kommentar zu Röm. 13 die Frage gestellt: „Wir können nicht umhin, zu fragen: wodurch unterscheidet sich echte, von Gott geordnete Obrigkeit von wilder, eigenmächtiger Tyrannis? Paulus stellt die Frage nicht und gibt auch keine unmittelbare Antwort auf sie. Immerhin weist 13, 3. 4 uns für unsere eigene Besinnung den Weg. Bedeutet tatsächlicher Machtbesitz und Machtverwaltung schon „Obrigkeit“? Machtverwaltung hat als Bändigung des Chaos immer schon ihre Würde. Aber zur „Obrigkeit“ gehört hinzu, daß die Verwaltung der Macht im Dienste s i t t l i c h b e s t i m m t e r R e c h t s o r d n u n g stehe, dem „Bösen“ wehre, das „Gute“ ehre (DNTD 6, 108 f.). Unsere Frage lautet deshalb: Was steht geschrieben über den Inhalt „sittlich bestimmter Rechtsordnung“? Was sagt uns die Schrift über Mächte, die keine „sittlich bestimmte Rechtsordnung“ mehr anerkennen?

Die letzte und entscheidende Frage ist damit bereits ausgesprochen; es ist die alte Frage, die zu jeder Zeit aufs Neue die wichtigste Gegenwartsfrage ist: Was steht geschrieben? Nicht nur: Was steht geschrieben als Antwort auf die Fragen der Gegenwart? Sondern auch: Sind die Sätze unserer Bekenntnisse vom weltlichen Regiment und die herkömmliche Form ihrer Auslegung schriftgemäß, — auch in dem Sinne, daß darin alle entscheidenden Aussagen der neutestamentlichen Botschaft enthalten sind³⁾. Oder zwingt uns die Schrift selbst, unsere Lehre vom weltlichen Regiment heute erweitert, vertiefter und in schärferer Zuspitzung zu formulieren?

²⁾ Ich erinnere an den Einspruch, den seinerzeit der verewigte Oskar Schabert erhob gegen die Artikel von Friedrich Büchsel über „Reich Gottes und Staat“. AELKZ 1934: Nr. 4 ff. (Büchsel); Nr. 8, Sp. 183 (Schabert, „Obrigkeit“ vom Osten her gesehen); Nr. 11, Sp. 246 f. (Büchsel, zur Frage der staatl. und kirchl. Obrigkeit).

³⁾ Vgl. den Überblick, den Günther Dehn seiner neuen Exegese von Röm. 13 vorausschickt, in der Festschrift für Karl Barth: Theologische Aufsätze, 1936, S. 90 ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

B. Unser Weg

Wie kann die lutherische Kirche die in diesen Fragen liegenden Aufgaben auf dem Wege kirchlicher Lehrbindung und Lehrentscheidung erfüllen? Vor zwei extrem entgegengesetzten Irrtümern müssen wir uns hüten: vor dem Irrtum, als sei eine Fortbildung und neue Auslegung der alten Bekenntnisse höchstens grundsätzlich, für uns jedoch nicht praktisch möglich; und vor dem andern Irrtum, es könnten nur auf dem Wege eines neuen Bekenntnisses mit neuen Sätzen und Fragestellungen der Gegenwart die von uns geforderten Entscheidungen in kirchlich gültiger und wirksamer Weise getroffen werden. — Der kirchlich legitime Weg verläuft für uns grundsätzlich anders. Er ist gewiß ein Weg vorwärts in die Zukunft und führt deshalb auch angesichts des Zieles zu neuen Entscheidungen über Irrwege und rechte Wege. Aber weil der Weg selbst nicht neu ist und weil das Ziel dasselbe bleibt, gibt es nur e i n e Möglichkeit der Vergewisserung, ob wir auf diesem Wege sind oder nicht: das ist die sorgfältige Prüfung unseres Weges am schriftgemäßen Gesamtzeugnis der Kirche vor uns. Ob wir zu neuer Bekenntnisbildung kommen sollen, haben nicht wir zu entscheiden. Aber daß wir uns vom alten Bekenntnis durch a l l e seine schriftgemäßen Aussagen binden lassen, dazu sind wir verpflichtet.

Deshalb ist kein neues Bekenntnis vom weltlichen Regiment notwendig, sondern Wegweisung durch klare Richtlinien zum rechten Verständnis der politischen Sätze im alten Bekenntnis, Handreichung zur praktischen Anwendung der neutestamentlichen Anweisungen für das politische Leben. Damit deutlich wird, um welche Aufgaben es in derartigen Richtlinien geht, seien vier Vorfragen genannt, deren gemeinsame Beantwortung uns in der bekennenden lutherischen Kirche schon wesentlich vorwärts bringen würde.

1. W a r u m redet die Kirche über politische Dinge?
2. Welcher M a ß s t a b gilt für das politische Urteil der lutherischen Kirche?
3. Was lehrt die Kirche vom politischen G e h o r s a m ?
4. Wie ordnet die Kirche das politische Geschehen in ihr G e b e t s l e b e n ein?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Das sind gewiß nur Vorfragen und vielleicht bei weitem nicht alle. Aber wie soll eine Verständigung möglich sein, solange die allgemeine Verwirrung über diese Voraussetzungen noch fort-dauert?

*

1. Warum redet die Kirche über politische Dinge?

Die erste Aufgabe besteht darin, daß wir unter Bischöfen und Professoren, Pfarrern und Gemeinden klar und einig werden über Notwendigkeit und Eigenart des kirchlichen Redens über politische Dinge.

a) Zur Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt, Unterricht und Seelsorge gehört das Zeugnis vom Willen Gottes über das ganze Leben des Menschen in dieser Welt, also auch über die politischen Bindungen des Einzelnen und der Völker.

b) Deshalb ist ein kirchliches Reden über politische Dinge notwendig, solange die Kirche in dieser Welt lebt. Ein Verzicht darauf bedeutet, daß die Kirche nicht mehr das wirkliche Menschenleben kennen will und daß nicht mehr das ganze Wort Gottes verkündigt wird.

c) Die Eigenart des kirchlichen Redens über politische Dinge zeigt sich darin, daß das Wort Gottes niemals ein politisches Programm vermittelt oder zur Grundlage für ein politisches Handeln gemacht werden kann. Die Eigenart des Zeugnisses (im Unterschied vom weltlichen Programm) ist lediglich die Bezeugung des Gesetzes Gottes in seinem politischen Gebrauch unter ausdrücklichem Verzicht der Kirche, ihn zu handhaben (vgl. oben, Seite 22 f.).

d) Das kirchliche Reden über politische Dinge als Zeugnis umfaßt demnach: 1. Die Botschaft von Gottes Ordnungen für das irdische Leben. 2. Die Warnung und Gerichtsverkündigung über allgemeine und spezielle Sünden wider Gottes Ordnungen. 3. Die Ermahnung und Wegweisung, um zurechtzuhelfen, soweit es möglich ist.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

2. Welcher Maßstab gilt für das politische Reden der Kirche?

Die zweite Aufgabe, die vor uns liegt, liegt in der Frage: Welcher Maßstab gilt für das politische Urteil der lutherischen Kirche? Wir antworten: Das Wort Gottes, verstanden und ausgelegt nach dem Artikel von der Rechtfertigung als dem Schlüssel zur ganzen Heiligen Schrift⁴⁾. Damit ist dreierlei gesagt:

a) Alles politische Reden der Kirche muß ausgehen von der Wahrheit des Wortes Gottes über den Zustand der gefallenen Welt und die Art des sündigen Menschens.

b) Alles politische Reden der Kirche muß deutlich zum Ausdruck bringen, daß Gottes Gesetz die tragende Grundlage aller Ordnungen bleibt, durch welche Gott diese Welt erhält bis zum Tag des Gerichts.

c) Alles politische Reden der Kirche muß hinweisen auf Christus: den Herrn aller Gewalt auch auf Erden und den kommenden Richter der Welt.

3. Was lehrt die Kirche vom politischen Gehorsam?

Zu dieser dritten Vorfrage, ohne deren Beantwortung wir nicht weiterkommen, ist folgendes zu sagen:

a) Die Gehorsamsforderung der Obrigkeit beruht auf ihrem göttlichen Amt, in dieser Welt nach Gottes Ordnungen zu regieren.

b) Die Gehorsamsleistung des Christen ist ein Werk des Glaubens an seinen Herrn, an den er glaubt und den er bekennt als den Herrn aller Herren (Offb. 17, 14).

c) Der politische Gehorsam findet seinen Grund und seine Grenze in der Bindung „um des Herrn willen“ (1. Petr. 2, 13).

⁴⁾ Über diesen Grundsatz der Schriftauslegung des lutherischen Bekenntnisses vgl. Ap. 4, 2; S. 87. ebd., 87; S. 103. Ap. 20, 79 f.; S. 220. Weitere Stellen in meinem Aufsatz: Was ist „Bekenntnis“ nach ev.-luth. Lehre? (Junge Kirche 2, 658 f.). Zur Sache: Hermann Sasse, Was heißt lutherisch?, 2. A., 1936, S. 70 f., 118 ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

4. Wie ordnet die Kirche das politische Geschehen in ihr Gebetsleben ein?

Endlich sind wir verpflichtet zu einer klaren Aussage über die Stellung der Politica im Gebetsleben der christlichen Kirche:

- a) Das Gebetsleben der Kirche umfaßt die ganze Welt und alle Menschen.
- b) Das Gebet für die Obrigkeit gehört zur 4. Vaterunser-Bitte: „auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“ (1. Tim. 2, 2).
- c) Durch unsere Fürbitte bringen wir zum Ausdruck, daß die Träger der Obrigkeit ständig bedroht sind von Sünde, Tod und Teufel.

*

Es geht uns nur um den Ausgangspunkt, von dem aus unsere Kirche heute Gottes Wort auf die Dinge dieser Welt anwenden kann. Dieser Punkt muß außerhalb der politischen Tagesfragen liegen, auch außerhalb der völkischen Zeitfragen. Aber es muß der Ausgangspunkt eines Weges sein, der im konkreten geschichtlichen Leben beschritten werden kann, nicht nur in Büchern oder nur in Predigten. Denn schon ehe die theologische Durcharbeitung aller neuen Fragen der politischen Ethik zu den für Kirche und Volk zweifellos notwendigen Ergebnissen geführt hat, muß unsere Kirche um ihrer Pfarrer und Gemeinden willen fortfahren, politisch zu reden. Ob dies richtig geschieht oder schriftwidrig, darüber entscheidet der Ausgangspunkt. Wo immer wir im Gehorsam gegen die Heilige Schrift in der Eintracht mit unseren Vätern und untereinander vom weltlichen Regiment reden werden, da wird die lutherische Kirche von sich sagen dürfen: „Daß aber die Widersacher . . . uns verunglimpfen und beschweren, daß diese Lehre zu Ungehorsam und andern mehr Ärgernis Ursach gebe, so wird dieser unser Lehre unbillig aufgelegt. Denn es ist öffentlich, daß Oberkeit aufs höchste durch diese Lehre gepreiset ist. So weiß man, daß an den Orten, da diese Lehre gepredigt wird, durch Gottes Gnade bis anher die Oberkeit in allen Ehren von Untertanen gehalten ist“ (Ap., deutscher Text, Schluß, S. 290).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

OKR STUTTGART
227 853 7

Stg117



Bekennende Kirche

Schriftenreihe, in Gemeinschaft mit Georg Merz und Hermann Sasse
herausgegeben von Christian Stoll

Bei Subskription auf mindestens 30 aufeinanderfolgende Hefte werden die Hefte mit
30 Prozent Ermäßigung geliefert.

Gesamtverzeichnis:

	XIII.
Heft 1 Riederauer Thesen zur Volksmission	—40
Heft 2 Chr. Stoll: Das Bekenntnis der Kirche	—35
Heft 3 Th. Ellwein: Gesetz und Evangelium	—45
Heft 4 Ed. Pug: Völkische Religiosität oder christlicher Gottesglaube	—75
Heft 5 Fr. Loy: Menschenfragen und Gottes Antwort	—90
Heft 7 A. Schlatter / G. Schmidt / Chr. Stoll: Das Alte Testament als Buch der Kirche	—50
Heft 8 W. Vischer: Job, ein Zeuge Jesu Christi	—50
Heft 9 Chr. Keyser: Das größte Werk der Welt	—40
Heft 10 Ed. Ellwein: Der Menschensohn	—46
Heft 11 S. Lauerer: Kirche und Staat, ein evangelischer Unterricht	—55
Heft 12 S. Steege: Das Bekenntnis der Kirche in den Liedern der Reformation	—65
Heft 13 G. Schmidt: Das alte Testament und der evangelische Religionsunterricht	—45
Heft 14 Chr. Stoll: Mythos? Offenbarung!	—45
Heft 15 Julius Sammetreuther: Die falsche Lehre der „Deutschen Christen“	—55
Heft 16 Gg. Merz: Bekenntnis, Glaubensgewissheit, Lebensführung	—35
Heft 17 Alfred Lukait: Was ist evangelischer Glaube	—45
Heft 18 Tobias Pöhlmann: Theologie der Geschichte	—45
Heft 19 Kurt Frör: Von der Landeskirche zur Reichskirche	—75
Heft 20 Hermann Sasse: Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche	—55
Heft 21 W. Reßler — E. Weber (Herrnhut): Gott und Volk nach dem Zeugnis der Bibel	—65
Heft 22 Landesbischof D. Meijer: „Wir aber sind nicht von denen, die da weichen!“	Vergiffen
Heft 23 Chr. Stoll: Konfessionen	—75
Heft 24 Heinrich Kaufel: Luther und die Deutsche Nation	—50
Heft 25 S. Girgensohn — J. Schiewind: Evangelische Verkündigung heute!	—50
Heft 26 Georg Merz: Amt und Gemeinde	—50
Heft 27 Hermann Diem: Die Substanz der Kirche	—60
Heft 28 Chr. Stoll: Vom Abendmahl Christi	—80
Heft 29 J. W. Gopp: Lutherische Kirchenordnung	1.40
Heft 30 Herm. Sasse: Kirchenregiment und weltliche Obrigkeit	1.50
Heft 31 Georg Merz: Evang.-luth. Kirche Deutschlands	—50
Heft 32 Hanns Lisse: Bekenntnis und Bekennen	—50
Ergänzungsheft I (zu Nr. 31 und 32) Christian Stoll: Der deutsche lutherische Tag von Hannover	1.30
Heft 33 Renate Ludwig: Karl der Große und die Sachsen	—70
Heft 34 Karl Heinz Becker: Freiheit und Dienst	—60
Heft 35 Volkmar Gertrich: Die Kirche Jesu Christi und das Wort Gottes	—65
Heft 36 Christian Stoll: Interim!	—80
Heft 37 Hans Engelland: Mein aus Gnaden!	—45
Heft 38 Hans Joachim Jwand: Der Name des Herrn	1.—
Heft 39 Christian Stoll: Die Synode von Bad Oeynhausen	—80
Heft 40 Karl Hartenstein: Was schuldet die Kirche der Welt?	—50
Heft 41/42 Hermann Sasse: Union und Bekenntnis	1.20
Heft 43 Hanns Lisse / Gerhard Schmidt: Die Kirche vor der Welt	—60
Heft 44 Kurt Frör: Recht und Auftrag christlicher Erziehung	—60
Heft 45 Thomas Breit: Bekenntnisgebundenes Kirchenregiment	—60
Heft 46 Christian Stoll: Der Weg der Kirche zwischen Erasmus und Karlstadt	—60
Heft 47 Otto Dieck: Die Bändigung der Liturgie durch das Wort	—80
Heft 48 Georg Merz: Die luth. Liturgie und das Gebet der kämpfenden Kirche	—60
Heft 49 Friedrich Willb. Gopp: Vom weltlichen Regiment nach evang.-luth. Lehre	—70

Bei Mengenbezügen ermäßigte Partieprieße.

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

EDMUND SCHLINK

Der Mensch in der Verkündigung der Kirche

Geh. XLI. 6.30, geb. XLI. 7.50

Das Buch ist für die Theologen unserer Gegenwart von eminenter Bedeutung. Es muß dem Gelehrten und dem Pfarrer im Amt in die Hand gegeben werden. Es bietet zu den theologischen Auseinandersetzungen, etwa über die „natürliche Theologie“, „den Anknüpfungspunkt“, „Gesetz und Evangelium“, „theologisches Verstehen“, „Philosophie und Theologie“, ein wohlwogenes Urteil. Es führt in den Mittelpunkt der Arbeit des Predigers und Katecheten und macht ihre Not und Grenze bewußt unter dem steten Hinweis auf den, der erlöst und vollendet. Man kann das Buch nur mit dankbarer Anerkennung der gründlichen und reichen Arbeit aus der Hand legen, in der Gewißheit, daß man mit ihm noch nicht fertig ist und es immer wieder hervorholen wird. (Pfälz. Pfarrerblatt)

EDMUND SCHLINK

**Die Verborgenheit Gottes des Schöpfers
nach lutherischer Lehre**

XLI. 0.35

In den 20 Seiten dieses Sonderdruckes aus der Feder E. Schlinks geschieht etwas für die heutige Lage von Kirche und Gemeinde eminent Bedeutsames. Denn nirgend ist die Unklarheit innerhalb der Kirche so groß und die Gefahr der eindringenden Irrlehre so stark als gerade in der christlichen Lehre von der Schöpfung. An diesem Punkt scheitert der Friede zwischen Kirche und Welt, zwischen Glauben und Vernunft am leichtesten geschlossen werden zu können; an diesem Punkt hat infolgedessen der erste Satz der Darmer Theologischen Erklärung, der gerade hier diesen Frieden nicht verkündigt, den stärksten Widerspruch besonders von lutherischer Seite erfahren.

Es ist um so wichtiger, daß hier nun nachgewiesen wird, das die ursprüngliche Lehre der lutherischen Bekenntnisse und der erste Satz der Darmer Erklärung in These und Antithese übereinstimmen, und daß also „die erste Darmer These . . . als Lehre der lutherischen Kirche zu gelten“ hat. Je echter also unsere Sorge um den in der Kirche ausgebrochenen Zwiespalt ist, desto mehr werden wir diese Erkenntnis Schlinks in ihrer Wichtigkeit und Fruchtbarkeit erkennen und gelten lassen müssen.

*

Christliche Gemeindespiele

Reiche Auswahl an Advents- und Weihnachtsspielen sowie sonstigen Spielen für die christlichen Festtage und für Gemeindeabende

Verzeichnis kostenlos

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Buchdruckerei: Alb. Sighart, Fürstentfeldbruck

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.